

CONDOR

HIGHLIGHTS

Vermittlerinformationen

Stand 10/2008



Berufsunfähigkeits- Zusatzversicherung

Mit Sofortwirkung

- Einsteigermodell mit niedrigen Anfangsbeiträgen möglich
- Keine abstrakte Verweisung auch nach Ausscheiden aus dem Beruf
- Umfangreiche Erhöhungsoption – alle 5 Jahre auch ohne besonderes Ereignis möglich
- Optional: Garantierte Rentenerhöhung und/oder Dynamik der Beiträge für die Hauptversicherung im Leistungsfall
- Leistungen ab 6-monatiger Arbeitsunfähigkeit
- Vereinfachter Nachweis für Beamte auf Lebenszeit
- Keine Meldepflicht einer gesundheitlichen Verbesserung im Leistungsfall
- 12-monatige Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit möglich
- Verzicht auf § 163 VVG

Unser besonderer Service für Sie:

BUZ-Antrags-Service für Voranfragen und Angebotsberechnungen

Einsteigermodell mit niedrigen Anfangsbeiträgen möglich

In den ersten Jahren wird bei vollem BU-Schutz ein niedriger Anfangsbeitrag gezahlt. Hierfür ist die BUZ-Versicherungsdauer auf 1–10 Jahre begrenzt, wobei die BUZ-Leistungsdauer bis zum Ablauf der Hauptversicherung abgeschlossen wird. Innerhalb dieser Anfangszeit kann die BUZ-Versicherungsdauer im Rahmen des BUZ-Verlängerungsrechts an die BUZ-Leistungsdauer angepasst werden.

Keine abstrakte Verweisung auch nach Ausscheiden aus dem Beruf

Auch nach Ausscheiden aus dem Berufsleben (z. B. durch Elternzeit oder Arbeitslosigkeit) wird bei der Beurteilung der Berufsunfähigkeit die zuletzt ausgeübte berufliche Tätigkeit berücksichtigt. Die abstrakte Verweisung auf eine andere Tätigkeit bleibt ohne zeitliche Begrenzung ausgeschlossen.

Umfangreiche Erhöhungsoption – alle 5 Jahre auch ohne besonderes Ereignis möglich

Bei Veränderung der Lebensumstände (z. B. bei Heirat, Geburt eines Kindes, Abschluss einer Ausbildung) oder i. d. R. auch alle 5 Jahre ohne besonderes Ereignis kann der Versicherungsschutz erhöht werden – und das ohne eine erneute Gesundheitsprüfung bis Alter 45.

Optional: Garantierte Rentenerhöhung und/oder Dynamik der Beiträge für die Hauptversicherung im Leistungsfall

Bei der Comfort-BUZ können für den Fall der Fälle eine Dynamik der Beiträge für die Hauptversicherung (1–10 %) und eine garantierte Rentenerhöhung (1–5 %), d. h. Erhöhung der BUZ-Rente im Leistungsbezug, vereinbart werden. Auf diesem Wege kann sowohl die weitere Vorsorge als auch die BU-Rente vor dem drohenden Kaufkraftverlust geschützt werden.

Leistungen ab 6-monatiger Arbeitsunfähigkeit

Wenn die versicherte Person mehr als 6 Monate durchgehend krankgeschrieben ist, leisten wir aufgrund dieser Arbeitsunfähigkeit – sogar rückwirkend von Beginn an und solange, wie die Arbeitsunfähigkeit fortlaufend nachgewiesen wird (z. B. „gelber Schein“).

Vereinfachter Nachweis für Beamte auf Lebenszeit

Beamte auf Lebenszeit können die BU auch durch Vorlage der Verfügung über die Entlassung oder dauernde Versetzung in den Ruhestand (aus gesundheitlichen Gründen) sowie des amtsärztlichen Gutachtens belegen. Wir werden dann keine weiteren Untersuchungen verlangen.

Keine Meldepflicht einer gesundheitlichen Verbesserung im Leistungsfall

Die versicherte Person ist nicht verpflichtet, gesundheitliche Verbesserungen nach Eintritt des BU-Leistungsfalles von sich aus anzuzeigen. Dadurch wird die Gefahr einer möglichen Pflichtverletzung ausgeschlossen. Rentenleistungen, die wir bei Wegfall der Berufsunfähigkeit bereits gezahlt haben, werden wir nicht zurückfordern.

12-monatige Beitragsfreistellung bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit möglich

Neben der Möglichkeit, den Vertrag innerhalb von 6 Monaten nach der Beitragsfreistellung ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder in Kraft zu setzen, bieten wir auch eine ereignisorientierte Beitragsfreistellung an: Bei nachgewiesener Arbeitslosigkeit oder Elternzeit kann die versicherte Person den Vertrag bis zu 12 Monate beitragsfrei stellen und innerhalb dieser Zeit ohne erneute Gesundheitsprüfung wieder aufleben lassen.

Verzicht auf § 163 VVG

§ 163 VVG erlaubt es dem Versicherer, bei unvorhersehbaren und dauerhaften Änderungen des Leistungsbedarfs gegenüber den Rechnungsgrundlagen der vereinbarten Prämie die Bruttobeiträge anzupassen. Ein Verzicht auf § 163 VVG schützt den Kunden vor einer solchen Anpassung. Die Höhe der Bruttobeiträge ist dem Kunden damit garantiert.

Der BUZ-Antrags-Service

Innerhalb von 24 Stunden erhalten Sie Antworten rund um das Thema BUZ-Antrag. Unter der Nummer 01801 – 26 87 24* (Fax: 01801 – 26 87 25*) können Sie z. B. Voranfragen stellen, Informationen zum aktuellen Bearbeitungsstand einholen oder sich über einzureichende Unterlagen informieren.

**3,9 Cent/Min. aus dem deutschen Festnetz; andere Preise aus Mobilfunknetzen möglich*